

Bezugspreis

1) Der Hauptpreis über der im Stahlbogen und den Vorsetzen erschienem Ausgabe ist abholbar: vierjährlich 4.50, bei zweijähriger kündlicher Ablösung bis zum 1. April. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierjährlich 4.50, drei Jahre kündliche Ablösung und Ausland: monatlich 4.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7/8 Uhr. Die Abend-Ausgabe Mittwochs um 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:

Cito Niemeyer's Buchhandlung, Alfred Hahn, Universitätsstraße 3 (Bauhaus).

Königliche Buchhandlung,

Gothaische Straße 14, vorst. und Königstraße 2.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Alte Zeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Freitag den 19. Juni 1896.

Nr. 307.

Die Abbrückelung des Jesuitengesetzes.

* Das Centrum kann, wie wir bereits im gestrigen Abendblatt ausführten, mit dem Erfolge seines am Vorabend der Reichstagssitzung unternommenen neuen Verfahres gegen das Jesuitengesetz zufrieden sein. Und wenn es von der Antwort auf seine Interpellation bezüglich der Stellung des Bundesrates zu dem Reichstagsgesetz vom 20. Februar 1895 keine Stellung zum Bürgerlichen Gesetzgebußt batte abdingig machen wollen, so kann es, ohne einen Vorwand vor seinen Wählern befreiten zu müssen, nicht nur Mann für Mann für die Schläfe des Gesetzkommission stimmen, sondern auch noch einiges von der Regierung und den übrigen Rechtsparteien geforderten Änderungen seine Zustimmung erhalten. Der Reichstagstanzler, der sich die Beantwortung der Interpellation vorbehalten hatte, sollte nämlich zunächst mit, daß der Bundesrat bis jetzt von einer Stellungnahme zu dem letzten Reichstagsgesetz über Aufhebung des Jesuitengesetzes bestellt habe, zu dürfen geglaubt haben, weil er fast Zeit vorher einmütig zu der Überzeugung gelangt war, daß er einer Beseitigung des Gesetzes nicht zustimmen könne.

Dieser leichten Überzeugung des Centrums folgte aber gleich die Entfernung von Balsam mittels der Erklärung, daß ein zweiter Grund der Verzögerung der Entscheidung in dem Wunscke zu finden sei, daß man in eine weitere, noch nicht zum Abschluß gelangte Prüfung darüber eingetreten sei, ob außer den Rektoren und den Priestern vom Heiligen Geist nicht noch andere Genossenschaften von den Wirkungen des Gesetzes ausgeschlossen werden könnten.

Das ist eine sehr ausführliche und für das Centrum sehr erfreuliche Befreiung, der sich der Bundesrat da nimmt. Wer herausgefunden hat, daß die Rektoren, reichen Grundlage und Regeln, gerade insoweit sie den Staat interessieren, mit denen der Jesuiten zusammenfallen, nicht jesuitenvorwärts seien, der kann weitere Entdeckungen dieser Art mit Leichtigkeit machen und schließlich sogar zu der Aufschwung gelangen, daß die Jesuiten selbst nicht unter das Jesuitengesetz fallen. Idenfalls wird man darauf gefaßt sein müssen, daß demnächst auch die beiden anderen Ordensgesellschaften, welche die bekannte Bundesstaatsverordnung für verantwortet mit den Jesuiten erklärt sind, das Recht der Wiederholung in Deutschland wieder erhalten werden; es sind dies die Lazaristen und die Schwestern vom Herzen Jesu. Und jedenfalls ist dem Centrum damit die willkommene Gelegenheit gegeben, dem Bundesrat zu beweisen, daß die wieder zugelassenen Ordensgesellschaften wirklich jesuitenvorwärts seien und ihre Wiederholung die Wiederzulassung der Jesuiten fordere.

Aber es kam für die Interpellanten noch besser. Aus der Befreiung, die an die Interpellation sich hinzügt, ergibt hervor, daß auch die Gegner der Aufhebung des Gesetzes, die Konservativen und die Nationalliberalen, bereit sind, Befreiungen zu erhalten, die sich als „unumstößlich“ und „unpraktisch“ erwiesen haben, fallen zu lassen. Die Konservativen insbesondere erklären sich für die Streichung des ganzen § 2, welcher besagt, daß ausländische Jesuiten aufgewiesen werden können — womit allerdings ein ohnehin bestehendes Recht des Staates überflüssig geworden ist — und daß inländischen Jesuiten außerhalb ihres Gebietes nicht mehr außergerichtliche Strafen aufgelegt werden können. Von letzterer Bedingung wird bekanntlich kein Gebrauch gemacht, aber es gibt immerhin eine Handhabe, um inländische Jesuiten an der Erhaltung einer gefährlichen Tätigkeit zu hindern. Gerade das aber scheint den konservativen Politikern möglich zu sein, die bereits eine „nützliche“ Befreiung für „deutsche“ Jesuiten haben. Neben diese Befreiung machen die „Berl. Polit. Räte“ in ihrer gestrigen, unmittelbar nach Schluß der Sitzung des Reichstages aufgezogenen Räumung die folgende hochinteressante Angabe:

„Was wird in der Annahme nicht zulässig, daß die Interpellation, der Aufhebung des Jesuitengesetzes aufzuhören, dasselbe aber im Übrigen beibehalten zu lassen, welche in der heutigen Reichstagssitzung von conservativer Seite gegeben worden ist, auf bestimmen rechtlichen Maßnahmen beruht. In dieser Hinsicht kommt in Betracht, daß in den östlichen Provinzen sowieso nichts mit anderen Ordensbrüdern in nationaler Beziehung nichts weniger als erhebliche Erfahrungen gemacht werden sind. Unter diesen, franziskaner ic., welche doch neuerdings jesuitisch wirken.“

Feuilleton.

Die Trompete.

Humorist von Don Rafael Contrario.

Aus dem Spanischen. (Hausfrau versteht.)

I.

Donna Agonia war die Besitzerin einer — hm, wie soll ich sagen — einer Banjo, oder besser eines Spezialbaus. „Ganz Deutschnutzung: Schreibstil, Mittagstisch und Abendbrot, 8 Realen die Woche“, konnte man über der Haustür lesen.

Der Preis war verlockend gering, aber die Portionen waren es auch — das heißt — nicht etwa aus verlockendem, nein, alles andere eher als das, und war hungrig hinauf, nur konnte sicher sein, auch hungrig wieder fortzukommen, nur gerade, daß er nicht hungrig war!

Im Übrigen, wen kann denn auch für 8 Realen die Woche viel verlangen, zumal wenn die Wirths, was die Donna Agonia that, etwas für ihr Kind, ihr Wädel zurücklegen wollte!

Und dieses Wädel, Quinicella hieß es, war geradezu der Engelsgesicht Donna Agonia's. Gegenwärtig war Quinicella bei den Ursulineninnen, um dort alles zu lernen, was für eine gute Hausfrau nötig ist, nämlich Französisch und Chorale.

Eine Hausfrau sollte Quinicella nämlich werden und eine vornehme noch dazu. Denn dem nächsten besten Herglaubens wird Donna Agonia ihr Kind nicht geben, o mein! Wer den Schatz haben will, der muß ganz reich und vornehm sein, least wird nichts daraus, ganz und gar nichts, aber . . . ja wahrhaftig, eher ließ Donna Agonia ihr Kind im Klosterbleiben und unseren Herrn zum Bräutigam nehmen.

Unter den „Pensionären“ Donna Agonia's befinden sich auch zwei Studenten der Rechte, Gocolatio und Gonet, zwei dicke Freunde, so leicht, verbungert und mager auch beide waren; dabei beide ganz allein lebend auf der Welt, mit ihrem Hoffnungen und ihrem Hunger. Beide brachten sich durch ihre Freier fort, schrieben Notizen zu drei Pfeifenzüge, Zelle, überlegten Rosetten und Brillenlos zu zwei Realen die Sohle, eins aber konnten sie nicht: das Prekkeln läßen, wie man davon so viel verdienen könnte, um davon auch wirklich zu leben, was man so mit Anstand „leben“ nennen kann.

Eines Abends besprochen unsere beiden Freunde allen Ernstes den Ernst der Situation.

„So geht es nicht weiter,“ sagte Gocolatio. „Donna Agonia läßt uns langsam verküppern, und wir dürfen nicht müllen, weil wir noch für zwei Monate im Hause sind, freilich, mit sechs Realen kann auch sie nicht Wunder wirken und darum . . . darum muß etwas geschehen, es muß . . . muß.“

„Ja . . . aber was?“

„Was weiß ich was, wenn es nur etwas ist, und sei es selbst . . . die Trompete.“

„Die Trompete?“ rief Gonet erstaunt aus. „Ich verstehe! Trompetenmacher des 18. Jahrhunderts. Eine Trompete.“

Doch nicht! Was hat die Trompete mit unserem Hunger zu tun und von welcher Trompete spricht Du.“

„Von der Trompete von Wöhret.“

Gonet sah seinen Freund mit einem Blick an, als hätte er, daß bei dem oben plätschig eine Schraube losgegangen sei. Der andere blieb dabei:

„Ja, nur die Trompete kann uns retten und das will ich Dir gleich erklären.“

Und nun erklärte er:

„Eigentlich ist es, wenn wir die Sache von der ersten Seite erfassten, ein Betrug; von der letzten Seite angesehen, ist es jedoch nur ein Urteil, von unserem persönlichen Standpunkt aber ist es ein Nutzen, ein Ausweg aus dieser erbärmlichsten aller Verhältnisse, und darum bleibt uns nichts übrig, als ihn zu ergreifen.“

„Ergebtet uns.“

„Dann: Du kennst Don Joilo Contracto? Gott. Der ist, wie Du weißt, ein Narr. Ein patenter Kiel sonst, aber ein completer Narr. Ein Instrumentenmacher. Alle Instrumente, deren er habhaft werden kann, faust er zusammen, er hat ein ganzes Museum vor den Glastüren an, bis hinauf zu den Banjos, Gitarren, Gitarren, Mandolinen, Violinen, Trompeten, Bassinen, Clavieren, Klaviere und Orgeln, nur eines fehlt ihm, eines: eine Trompete von Wöhret.“

„Wöhret?“ fragte Gonet misstrauisch, „hat ich mein Leben nicht gehört.“

„Das tut nichts. Er ist über mir der berühmteste“

„Und werden schließlich hinausgeworfen.“

„Ja“, entgegnete Gocolatio treuherzig, „aber das paßt und so wie so, und besser später als heute.“

Anzeigen-Preis

die gespaltenen Petitionen 20 Pf.

Reklamen unter dem Reaktionstrech (4-spaltig) 60 Pf., vor den Sammlungsabdrucken (6-spaltig) 40 Pf.

Werthe Seiten laut seinem Preisverzeichniß, Tafelarbeiten und Illustrationen nach höherem Tarif.

Extra-Bürgeln (gedruckt), zur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postabrechnung 40 Pf., mit Postabrechnung 40 Pf.

Annahmeschluß für Anzeigen:

Abend-Ausgabe: Sonntag 10 Uhr.

Morgen-Ausgabe: Montag 4 Uhr.

Bei den Büchern und Kunstdrucken je eine halbe Stunde früher.

Anzeigen sind seit an die Expedition zu richten.

Brief und Bericht von C. Pauli in Berlin.

90. Jahrgang.

Die Förderung der zweijährigen Dienstzeit geltend gemacht zu haben, gebüßt ringt und allein der deutschen Fortschrittspartei. Die Nationalliberalen und Herr Richter insbesondere sind niemals agitatorisch für diese zweijährige Dienstzeit eingetreten. Hierzu ist zu beweisen, daß die aus der Fortschrittspartei in die freikirchige Partei übergetretenen Politiker, Herr Richter an der Spiege, im Jahre 1893, als man die zweijährige Dienstzeit zum ersten Male haben konnte, gegen diese Verbesserung gestimmt haben, nachdem sich herausgestellt hatte, daß sie nicht auf die im Schlafraumsteuer übliche Art des Gütervertrags erklärte war.

— Berlin, 18. Juni. Die Blätter, für die die Börse jahrestäglich ist, haben eine gute Eigentümlichkeit. Sie sind in ihren täglichen Berichten über die Börsegänge offenkundig. Würden es vielleicht sein; wenigstens liegt es sich gut denken, daß sie an der Kenntnis des Marktverlaufs interessiert seien. Außerdem sind Einladungen zur Theatinausstellung an den Vertreter des königlich preußischen Kriegsministeriums und den Hamburger Bevölkerungskräften zum

Leipzig, 18. Juni. Das wundervolle Stille wird und per Verbindung des in Nr. 298 des „Leipziger Tagesschreibens“ dargestellten Artikels aus der „Magdeburger Zeitung“ folgendes mitgeteilt: Nach den Bekanntmachungen sowohl der für Deutschland gültigen Verordnung, als auch der Verteilungsordnung zum Weltpostvertrag ist die Börse (siehe Adressseite) der Postkarten für die Adresse des Empfängers, die postdirektiven Angaben (eingeschrieben, Rücksenden f. s. m.) und die Frankierungsmarken vorbehalten; außerdem darf darauf der Abnehmer nur noch seinen Namen, die Firma und die Wohnung angeben. Postkarten, welche die äußeren Anforderungen nicht entsprechen, sind als „unfrankierte Briefe“ zu behandeln. Nach diesen Postkarten müssen Karten mit Abbildungen auf der Rückseite als den bestehenden Bestimmungen unterlaufen im inneren Verkehr Deutschlands und im Verkehr der Länder des Weltverbundes untereinander mit dem Porto für ungünstig frankierte Briefe anzusehen, sobald sie nach der Postkartenzone frankiert sind. Das Verfahren der Bahnpost in dem bezeichneten Halle war also durchaus gerechtfertigt. Die Ansicht, die Postkarte hätte von der Bahnpost zurückgewiesen werden müssen, ist eine unzutreffende. Ein deutscher Ansicht entsprechen darf, während die Börse ziemlich fest, erwartetem aber später, von Dienstboten von einem Speculator, der in größeren Poststellen frankiert wurde. Das wirtschaftliche Moment der Befreiung von Spekulanten und gleichzeitig verhindrende „Faktoren“ wirkt auch auf das bürgerliche Betriebsleben ein. Und eben weil wir nicht wollen, daß die Kraft des Gewerbes des Landmanns einerseits und der Preis des Brodes bei Armen Wirtnos andererseits von den Postkarten der Spekulanten abhängen, haben wir den Verbot des Terningabflasses zugestimmt. Der „Post. Bdg.“ aber empfiehlt mir, schleunigst einen Vertrag mit Schreiber zu schließen, in dem höchstens bewiesen wird, daß Börse und Postamt nicht die Börse des Gewerbes bestimmen.

— Berlin, 18. Juni. Die Blätter, für die die Börse jahrestäglich ist, haben eine gute Eigentümlichkeit. Sie sind in ihren täglichen Berichten über die Börsegänge offenkundig. Würden es vielleicht sein; wenigstens liegt es sich gut denken, daß sie an der Kenntnis des Marktverlaufs interessiert seien. Außerdem sind Einladungen zur Theatinausstellung an den Vertreter des königlich preußischen Kriegsministeriums und den Hamburger Bevölkerungskräften zum

Leipzig, 18. Juni. Das wundervolle Stille wird und per Verbindung des in Nr. 298 des „Leipziger Tagesschreibens“ dargestellten Artikels aus der „Magdeburger Zeitung“ folgendes mitgeteilt: Nach den Bekanntmachungen sowohl der für Deutschland gültigen Verordnung, als auch der Verteilungsordnung zum Weltpostvertrag ist die Börse (siehe Adressseite) der Postkarten für die Adresse des Empfängers, die postdirektiven Angaben (eingeschrieben, Rücksenden f. s. m.) und die Frankierungsmarken vorbehalten; außerdem darf darauf der Abnehmer nur noch seinen Namen, die Firma und die Wohnung angeben. Postkarten, welche die äußeren Anforderungen nicht entsprechen, sind als „unfrankierte Briefe“ zu behandeln. Nach diesen Postkarten müssen Karten mit Abbildungen auf der Rückseite als den bestehenden Bestimmungen unterlaufen im inneren Verkehr Deutschlands und im Verkehr der Länder des Weltverbundes untereinander mit dem Porto für ungünstig frankierte Briefe anzusehen, sobald sie nach der Postkartenzone frankiert sind. Das Verfahren der Bahnpost in dem bezeichneten Halle war also durchaus gerechtfertigt. Die Ansicht, die Postkarte hätte von der Bahnpost zurückgewiesen werden müssen, ist eine unzutreffende. Ein deutscher Ansicht entsprechen darf, während die Börse ziemlich fest, erwartetem aber später, von einem Speculator, der in größeren Poststellen frankiert wurde. Das wirtschaftliche Moment der Befreiung von Spekulanten und gleichzeitig verhindrende „Faktoren“ wirkt auch auf das bürgerliche Betriebsleben ein. Und eben weil wir nicht wollen, daß die Kraft des Gewerbes des Landmanns einerseits und der Preis des Brodes bei Armen Wirtnos andererseits von den Postkarten der Spekulanten abhängen, haben wir den Verbot des Terningabflasses zugestimmt. Der „Post. Bdg.“ aber empfiehlt mir, schleunigst einen Vertrag mit Schreiber zu schließen, in dem höchstens bewiesen wird, daß Börse und Postamt nicht die Börse des Gewerbes bestimmen.

— Berlin, 18. Juni. (Telegramm.) Die Kaiserin begleitet heute früh den Kaiser bei seiner Abreise von der Wilhelmsburg nach dem Reichstag. Mittags empfängt die hohe Frau den Besuch des Großherzogs von Baden, der zur Gründung des Reichs im Neuen Palais verließ. Heute Abend beabsichtigt die Kaiserin nach Berlin abzureisen.

— Berlin, 18. Juni. (Telegramm.) Der Staatssekretär im Außenwärtigen Amt, Freiherr von Marschall und Gemünden, gab heute zu Ehren des Reichspräsidenten eine große Feier im Reichstagssaal. Mitglieder der königlichen Wissenschaften und Beamte des Auswärtigen Amtes, sowie der Kriegsminister General Brossart von Schellendorff und der Staatssekretär im Marine-Amt, Admiral Hollmann, teilnahmen.

— Berlin, 18. Juni. (Telegramm.) Der Bundesrat hat heute dem Börsegesetzentwurf nach den Beschlüssen des Reichstags seine Zustimmung ertheilt.

* Berlin, 17. Juni. Der Kommandant des Kriegsmarinecapitain Härms, der Director der Torpedowerkstatt Friedrichsort, ist zur Dienstleitung beim Kriegsmarineamt commandiert.

— Lauenburg, 17. Juni. Eine energische Abstigmung

liegt in der letzten Schöpfung des Geigers Wöhret von dem Käthchen von Wöhret.

Dr. A. einen politischen Bezug aus dem Wöhret.

„Wie kommt hier vor, daß die Börse angeht, nicht Deutsch zu hören, hinterher stellt sich dann aber heraus, daß sie diese Sprache sehr gut beherrschen.“

Die Börse kann nicht in deutscher Sprache: „Ich verstehe nicht Deutsch, ich habe „Deutsch“ haben!“ Darauf sagt der Börse: „Wir denken ganz nicht daran, Ihnen ganz unmöglich Wörter folgen zu lassen, schließlich könnten wir hier dann für jeden einen einen Deutschen haben.“ Wie sind hier bei einem deutschen Gericht und hier wird deutlich verhandelt!“ Schließlich verlaßt der Mann sehr deutlich, sprach die Börseformel hören und mißtraut nicht ein Wort.

— Berlin, 17. Juni. Eine energische Abstigmung

liegt in der letzten Schöpfung des Geigers Wöhret von dem Käthchen von Wöhret.

Dr. A. einen politischen Bezug aus dem Wöhret.

„Wie kommt hier vor, daß die Börse angeht, nicht Deutsch zu hören, hinterher stellt sich dann aber heraus, daß sie diese Sprache sehr gut beherrschen.“

Die Börse kann nicht in deutscher Sprache: „Ich verstehe nicht Deutsch, ich habe „Deutsch“ haben!“ Darauf sagt der Börse: „Wir denken ganz nicht daran, Ihnen ganz unmöglich Wörter folgen zu lassen, schließlich könnten wir hier dann für jeden einen Deutschen haben.“ Wie sind hier bei einem deutschen Gericht und hier wird deutlich verhandelt